

Berlin, 20. Dezember 2011

Informationsvorlage

St He

a.d.D.

Betr.:

**Neues EU-Legislativpaket
zur Modernisierung des Vergaberechts**

Anlg: heutige Pressemitteilung der KOM

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	
V-/U-Nr.	
Abzeichnungsliste	
St	
AL	20/12
UAL	20/12
Referatsinformationen	
Referats- leiter/in	N.N. (-)
Bearbei- ter/in	RD'in Brummer (-7122) RD Wellige (-6279)
Mit- zeichnung	
Referat und AZ	IB6 - 270100/17 IB6 - 270100/18

Die Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

I. Kernsatz

Die Europäische Kommission legt heute zwei Richtlinienentwürfe zur umfassenden Modernisierung des Vergaberechts vor. Damit beginnt ein **langwieriger Abstimmungs- und Verhandlungsprozess, der politische Aufmerksamkeit erregen wird** und an dessen Ende sich eine grundlegende Überarbeitung des deutschen Vergaberechts anschließen könnte. ⊕

II. Sachverhalt

Die EU-KOM hat heute ein **Legislativpaket zum Vergaberecht** vorgelegt (Pressemitteilung der KOM anbei). Dieses beinhaltet den Entwurf einer **Richtlinie zur Modernisierung des Vergaberechts** (Änderung der RL 2004/17/EG und 2004/18/EG) sowie einen separaten **Richtlinienvorschlag zur Vergabe von Konzessionen**.

Die als Teil des Pakets angekündigte Initiative zum **Marktzugang von Drittstaaten zum EU-Beschaffungsmarkt** ist auf frühestens Februar 2012 verschoben worden.

⊕ Zu den sich abzeichnenden Fundlinien der Vergaberechtsverträge hat sich D in (bessert abgestimmte) Stellungnahmen gegenüber der KOM... in Rahmen der Vorbereitung bereits Geändert im Sinne der vgl. 10/11 St 4.

1. Richtlinie zur Modernisierung des Vergaberechts

Die Modernisierung des Vergaberechts ist eine von zwölf ‚Flagship‘-Initiativen Kommissar Barniers im Rahmen der im Frühjahr 2011 vorgestellten **Binnenmarktakte** (Single Market Act) und fügt sich in die EU2020-Strategie ein. Ziel ist:

- eine **Vereinfachung** der bestehenden Regelungen,
- die weitere Öffnung des Vergaberechts für **vergabefremde strategische Aspekte** (Soziales, Umwelt, Innovation),
- die Erleichterung des Zugangs von **KMU** zu den Beschaffungsmärkten,
- eine Verdeutlichung der Regeln zum Ausschluss von **Vetternwirtschaft, Korruption und Kriminalität** sowie
- die Schaffung nationaler Mechanismen zur **Überwachung** der Einhaltung des EU-Vergaberechts.

Der Vorstoß der KOM wird von allen Stakeholdern im Grundsatz begrüßt, so auch von uns. Die Vorschläge sind mehrere hundert Seiten stark und bedürfen einer eingehenden Prüfung. Unsere **erste Einschätzung** lautet:

- Eine **Vereinfachung** der komplexen Regelungen ist dringend notwendig, darf allerdings nicht auf Kosten der **Transparenz** der Verfahren gehen, damit ein wirksamer **Wettbewerb** gewährleistet bleibt.
- **Strategische vergabefremde Ziele** sollten nur insoweit Eingang ins Vergaberecht finden, wie ein enger **Bezug zum Auftragsgegenstand** gewährleistet bleibt, damit das Hauptziel des Vergaberechts, nämlich die Beschaffung von Verwaltungsmitteln in einem **wettbewerblichen Verfahren**, nicht verdrängt wird und über soziale oder nachhaltige Kriterien nicht Tür und Tor für sachfremde, den Wettbewerb beschränkende Erwägungen geöffnet werden.
- Die Förderung von **KMU** und der Kampf gegen **Korruption und Vetternwirtschaft** sind **zu begrüßen**.
- Eine EU-Verpflichtung zur Einrichtung **nationaler Überwachungsbehörden** zur Umsetzung des EU-Vergaberechts dürfte unter Subsidiaritäts- und Kompetenzgesichtspunkten **nur schwerlich akzeptabel** sein.

2. Konzessionsrichtlinie

Der Richtlinienentwurf enthält Vorschriften für die **Vergabe von Baukonzessionen** und den bislang nicht geregelten **Dienstleistungskonzessionen**. Die Vorschriften sollen zu mehr **Rechtssicherheit, Transparenz** und **Wettbewerb** auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten führen. Das Legislativvorhaben hat primär Auswirkungen **auf den Bereich der Daseinsvorsorge** (Wasser, Abwasser, Energie und Rettungsdienstleistungen).

Der Entwurf enthält u.a. eine **Definition** des Begriffs "Dienstleistungskonzession", **Regeln** zum Vergabeverfahren (EU-weite Bekanntmachung, Grundanforderung an Eignungs- und Zuschlagskriterien) sowie zum **Rechtsschutz**.

Die Zielsetzung der KOM ist **ordnungspolitisch zu begrüßen**. Das EU-Vorhaben **stößt jedoch in Deutschland** bei Wirtschaftsverbänden und öffentlichen Auftraggebern **überwiegend auf Ablehnung**. Eine entsprechende KOM-Initiative zu Dienstleistungskonzessionen im Jahr 2004 bzw. 2007/2008 scheiterte am politischen Widerstand einiger Mitgliedstaaten.

III. Weiteres Vorgehen

Wir werden die Richtlinienentwürfe heute intern sowie an Ressorts, Länder und Verbände verschicken und zu einer **Haus- und Ressortbesprechung** am 11. Januar 2012 einladen. Mit **umfangreichen Verhandlungen** in Brüssel sowie **entsprechender Koordinierungsarbeit** ist – auch wenn die KOM die Arbeiten gerne bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen hätte – über 2012 hinaus zu rechnen. Die Ratsarbeitsgruppe, ⊕ wird erstmals am 17. Januar 2012 zusammenkommen und dann im fast wöchentlichen Rhythmus tagen.

⊕ in der das BMWi solche Fristen für die Bußg. verhandelt,



EUROPÄISCHE KOMMISSION – PRESSEMITTEILUNG

Modernisierung der europäischen öffentlichen Aufträge zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung

Brüssel, den 20. Dezember 2011 – Öffentliche Auftraggeber geben jedes Jahr 18 % des BIP für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauarbeiten aus. In diesen Zeiten der Haushaltsbeschränkungen und der wirtschaftlichen Krise in den meisten Mitgliedstaaten muss die Politik der öffentlichen Auftragsvergabe mehr denn je eine optimale Verwendung dieser Mittel sicherstellen, um das Wachstum zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen und so zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beizutragen. Die von der Kommission heute angekündigte Überarbeitung der öffentlichen Auftragsvergabe ist Teil eines Gesamtpakets, mit dem die öffentliche Auftragsvergabe in der Europäischen Union tiefgreifend modernisiert werden soll. Zu diesem Programm gehört auch eine Richtlinie über Konzessionen, die bislang auf europäischem Niveau nur teilweise reguliert waren und spezifische Merkmale aufweisen, die eine gesonderte Regelung rechtfertigen. Die Kohärenz der allgemeinen Reform bleibt aber gewahrt.

Die Reform der Rechtsvorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe stellt eine der zwölf prioritären Maßnahmen dar, die in der im April 2011 angenommenen Binnenmarktakte festgeschrieben sind ([IP/11/469](#)). Angesichts der aktuellen Haushaltszwänge ist eine wirksame öffentliche Auftragsvergabe für alle Mitgliedstaaten in der Tat eine Priorität geworden. Deshalb ist es erforderlich, über ein flexibles und benutzerfreundliches Instrumentarium zu verfügen, das den Behörden und Lieferanten in Europa eine transparente und wettbewerblich organisierte Auftragsvergabe so leicht wie möglich macht, um Beschaffungen zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis ("value for money") zu tätigen.

Dazu der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige Kommissar Michel Barnier: "Diese Reform ist notwendig, ehrgeizig und realistisch. Die bestehenden Richtlinien haben ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt, aber sie müssen weiterentwickelt werden. Mein Ziel ist es, die Richtlinien auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens einfacher, wirksamer und vorteilhafter für all jene zu gestalten, die mit der öffentlichen Auftragsvergabe täglich zu tun haben. Der Richtlinienvorschlag zu den Konzessionen stellt die Vollendung des Binnenmarkts auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens dar und ermöglicht – so hoffe ich – erhebliche Effizienzgewinne bei den öffentlichen Ausgaben und eine Ankurbelung des Wirtschaftswachstums in den kommenden Jahren."

IP/11/1580